



Mietwohnraumförderung NRW – Neuschaffung

Investieren Sie in bezahlbares Wohnen für alle

Mit attraktiven Förderdarlehen schaffen Sie bezahlbares Wohnen für die breite Mitte der Gesellschaft, von Studierenden über junge Familien bis hin zu Senioren. Außerdem übernehmen Sie gesellschaftliche Verantwortung, indem Sie Wohnraum mit Mietpreis- und Belegungsbindung bereitstellen.



Auf einen Blick

- Zinsgünstige Darlehen für die Neuschaffung von Mietwohnraum in Nordrhein-Westfalen
- Attraktive Konditionen, lange Laufzeiten und hohe Tilgungsnachlässe von bis zu 50 Prozent
- Langfristig bezahlbare Wohnungen durch Mietpreis- und Belegungsbindung für eine breite Zielgruppe

Mietwohnraumförderung NRW – Neuschaffung

Zeitgemäße Wohnungen mit bezahlbaren Mieten sind immer gefragt – und eröffnen Investierenden zugleich solide Anlagemöglichkeiten mit Planungssicherheit in Kooperation mit der Kommune. In Nordrhein-Westfalen wird die Schaffung von Mietwohnraum mit Mietpreis- und Belegungsbindung für eine breite Zielgruppe mit Förderdarlehen unterstützt.

Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen, die Eigentümerin oder Eigentümer des zu bebauenden Grundstücks sind, es bald erwerben oder erbbauberechtigt sind.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Schaffung von Mietwohnraum, der durch Neubau, Nutzungsänderung oder Erweiterung von Gebäuden erstmalig entsteht. Wichtige Voraussetzung: Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Wie hoch ist das Darlehen?

Die Höhe der Grunddarlehen ist abhängig von der Wohnfläche, dem Mietniveau des künftigen Bauorts und dem Einkommen der künftigen Mieterinnen und Mieter.

Grunddarlehen Mietniveau	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
M1–M3	3.010 €	1.820 €
M4	3.250 €	2.190 €
Bonn, Düsseldorf, Köln, Münster	3.390 €	2.250 €

Förderhöhe je m² Wohnfläche

Das Mietniveau Ihrer Gemeinde finden Sie hier:

www.nrwbank.de/mietniveaus

Zusatzdarlehen gibt es unter anderem für Maßnahmen der Standortaufbereitung sowie solche, die zum Umweltschutz und zur Barrierefreiheit beitragen.

Wie hoch ist die Miete?

Durch die Förderung ist die Höhe der Miete begrenzt und abhängig vom Bauort beziehungsweise vom Mietniveau der Gemeinde und dem Einkommen der Mieter.

	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
M1–M3	6,00 €	6,80 €
M4	6,50 €	7,40 €
M4+	7,10 €	8,00 €

Ihre Vorteile

- Annuitätendarlehen mit einer Zinsbindung von 25 oder 30 Jahren (= Zeitraum der Mietpreis- und Belegungsbindung)
- Zinssatz von 0,0% für 5 Jahre, danach 0,5% p. a. bis zum Ablauf der Zinsbindung
- Tilgungsnachlass zwischen 30 und 40% des Grunddarlehens sowie 50% für Zusatzdarlehen

Wie gehen Sie vor?

Sie stellen den Antrag bei der Stadt- oder Kreisverwaltung (Bewilligungsbehörde), in deren Bereich das zu fördernde Objekt liegt. Die richtigen Ansprechpersonen bei der Bewilligungsbehörde finden Sie unter:

www.nrwbank.de/bewilligungsbehoerde

Weitere Informationen zur **Mietwohnraumförderung (Neuschaffung)** finden Sie auf der Internetseite der NRW.BANK:



www.nrwbank.de/miet-neubau

Foto: MHKBD NRW/K. Noell
Stand: 04/23, Auflage: 04/23